

Die relativ stärkeren Schwankungen der Industrieinvestitionen verglichen mit den Gesamtinvestitionen spiegelt Tabelle 2 wider. Im Jahre 1968, in dem es sogar zu einem nominellen Rückgang der Industrieinvestitionen kommt, sinkt ihr Anteil auf 13,3 Prozent an den Bruttoanlageinvestitionen, drei Jahre später erreicht dieser Anteil einen Höchstwert von 18,3 Prozent.

Es mag daher zutreffen, daß das System der vorzeitigen Abschreibung tatsächlich eine gewisse »Prellbockfunktion« in der Entwicklung nach unten ausübt, dies widerspricht jedoch nicht unbedingt der Knappschen Aussage vom »Bumerangeffekt«, der eine Wiederbelebung der Investitionstätigkeit verzögert. Im Aufschwung — und das geht aus Aigingers Schlußfolgerungen klar hervor — besteht jedenfalls eine Tendenz zur Überhitzung der konjunkturellen Aufwärtsbewegung.

**Tabelle 2**  
**Entwicklung der Industrieinvestitionen**

|      | Industrieinvestitionen<br>in Millionen Schilling<br>(zu laufenden Preisen) | Industrieinvestitionen<br>in Prozent der Brutto-<br>anlageinvestitionen |
|------|--|---|
| 1964 | 9.590  | 16,0  |
| 1965 | 10.575   | 15,6  |
| 1966 | 10.993   | 14,7  |
| 1967 | 10.684   | 14,0  |
| 1968 | 10.457   | 13,3  |
| 1969 | 12.003   | 14,5  |
| 1970 | 16.055   | 16,4  |
| 1971 | 21.185   | 18,3  |
| 1972 | 24.216   | 17,1  |
| 1973 | 22.409   | 15,1  |
| 1974 | 24.193   | 14,0  |

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Österreichisches Statistisches Zentralamt) und hochgeschätzte Investitionen der Industrie (nach Berechnungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung).

### Andere Formen steuerlicher Förderung

Die »Investitionsrücklage« entschärft zwar die destabilisierende Wirkung der steuerlichen Investitionsförderung, in ihrer gegenwärtigen Form bietet sie der Investitionspolitik des Unternehmens jedoch einen so großen Spielraum, daß kaum stabilisierende Effekte erwartet werden können. Überdies wird dieses Instrument, soweit aus den veröffentlichten Bilanzen geschlossen werden kann, in relativ geringem Ausmaß angewendet. Einer ähnlichen Problematik wie die vorzeitige Abschreibung unterliegt der »Investitionsfreibetrag«. Bei Anwendung dieser Förderung können 20 Prozent der Anschaffungskosten zusätzlich zur Normalabschreibung im Jahr der Investition gewinnmindernd geltend gemacht werden. In den